

Dienstleistungen

Service Commitments

Dienstleistungen im Rahmen der Nachlassverwaltung

Estate Administration Services

Der Public Guardian and Trustee (Öffentlicher Betreuer und Treuhänder) bietet über seine Abteilung Estate and Personal Trust Services (Nachlass- und Treuhandangelegenheiten) die folgenden Dienstleistungen für die von uns betreuten Nachlässe an.

Das Nachlassvermögen wird von uns ermittelt und bewertet. Bekanntes Sachvermögen wird innerhalb von fünfzehn Tagen, nachdem die Angelegenheit an uns verwiesen wurde und wir die Mitteilung über den Todesfalls erhalten haben, gesichert und unserer Aufsicht unterstellt.

Innerhalb von zwei (2) Wochen nachdem das Gericht uns die Vertretungsmacht erteilt hat, geben wir Ihnen die erforderlichen Anleitungen für die Bekanntmachung an die Gläubiger.

Wir nehmen mit nachgewiesenen Erben und Begünstigten Kontakt auf, informieren sie über das Nachlassvermögen und die Nachlassverbindlichkeiten, teilen ihnen die nächsten Schritte und die voraussichtliche Dauer der Verteilung mit und übersenden ihnen bei Vorliegen eines Testaments innerhalb von vier (4) Wochen nachdem die Identität der Erben oder Begünstigten bestätigt wurde, eine Kopie der von uns angebotenen Dienstleistungen (sofern dies noch nicht geschehen ist).

Wir stellen sicher, dass alle erforderlichen Einkommensteuererklärungen innerhalb der gesetzlichen Fristen erstellt und eingereicht werden.

Wir versenden innerhalb von drei (3) Wochen nach Anerkennung der Aufstellung der Nachlassverteilung alle Haftungsfreistellungen, eine vollständige Rechnungslegung sowie eine Aufstellung der Nachlassverteilung.

Innerhalb von drei (3) Wochen nach Eingang der oben genannten unterzeichneten Haftungsfreistellungen, der Erstellung aller Steuerunterlagen und Eingang der abschließenden steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung verteilen wir den Nachlass innerhalb von drei (3) Wochen an die Erben und Begünstigten.

Sollten wir durch besondere Umstände nicht in der Lage sein, unsere Dienstleistungen zu erfüllen, teilen wir dies den nachgewiesenen Erben und/oder Begünstigten umgehend mit.